

„2.münchner.forum“ Produktsicherheit

Neuerungen in der Geräte- und Produktsicherheit

Dass man unter Produktsicherheit nicht nur Produktschutz im Sinne eines Plagiatansatzes sehen kann, aber die eindeutige Kennzeichnung von Produkten doch immer wichtiger wird, hat das 2.münchner.forum Produktsicherheit deutlich gemacht, das durch den TÜV SÜD in München veranstaltet wurde. Mit über 100 Teilnehmern gut besucht, wurde an beiden Tagen anhand zahlreicher Vorträge und einer Ausstellung ein intensiver Einblick in die Produktsicherheit und die zugehörigen Gesetze gegeben.

Insbesondere vor dem Hintergrund des seit dem 1.Mai 2004 geltenden neuen Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG), das unser altes Gerätesicherheitsgesetz (GSG) und das alte Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) als Gesamtgesetz im Rahmen der EU-Angleichung ablöst, sollte man vermehrt einen Blick auf die eindeutige Kennzeichnung seiner Produkte legen.

Vortrag von PA A. Schmidt zum Umgang mit Fälschungen

Betroffen sind Einführer, Handel und Produzenten gleichermaßen, da das Gesetz für das Inverkehrbringen (und Ausstellen) von Produkten (egal ob neu, gebraucht, wiederaufgearbeitet oder wesentlich verändert sowie erneut in den Europäischen Wirtschaftsraum eingeführt) gilt. Zu beachten ist dabei einerseits der Zwang zur Entsprechung der EG-Richtlinien an Sicherheit und Gesundheit auch bei vorhersehbarer Fehlanwendung, andererseits der Zwang bei Konsumentenprodukten zur Ermöglichung der Hersteller- bzw. Importeuri-

dentifikation, der eindeutigen Warenkennzeichnung und der Dokumentations- und Archivierungspflicht bis hin zur Möglichkeit des eindeutigen Rückrufes der Produkte. Vorhersehbare Fehlanwendungen betreffen hierbei auch Einsatzbereiche außerhalb der eigentlich vorgesehenen Nutzung, siehe eine Eieruhr, die auch als Spielzeug für Kleinkinder zufällig einsetzbar wäre. Aber auch Gefahren, die erst lange nach einer Markteinführung erkannt werden, sind im Zuge einer generellen Produkt- und Marktbeobachtungspflicht, Anlass zu sorgfältigem und beherrztem Handeln.

Plagiate und Schutzansätze der C4

Was hat das mit Plagiatschutz zu tun, wurde sofort diskutiert. Gerade hier ist „das Verbraucherprodukt so zu kennzeichnen, dass es eindeutig identifiziert werden kann“. Man stelle sich selbst die Frage, ob das mit normaler Kennzeichnung mit meistens einer Klarschrift oder Barcode im Rahmen bekannt am Markt anwesender Plagiate möglich ist.

Zusammen mit der C4 Marketing Service Bundesdruckerei stellte verschiedene Partner im Forum Beispiele zum Produktschutz aus, wobei PA A. Schmidt, Patentanwaltskanzlei nospat(r), anschaulich über rechtliche Aspekte der grassierenden Produktpiraterie vor dem Hintergrund des GPSG und der erweiterten EU aufklärte, Detektiv Hildebrandt von der international tätigen Wirtschaftsdetektei Lloyds Detective zu Sicherheitsaspekten anzusprechen war und Dr. Krämer von der C4 Marketing Service Bundesdruckerei GmbH fundiert zu Sicherheitsmitteln Auskunft gab. Insgesamt bot das TÜV-Forum eine fundierte, abgerundete Übersicht zum Thema Produktsicherheit und wird sicher wiederholt werden.